

*pung.* Geleitet und koordiniert wird die S. in der DDR vom Amt für Standardisierung. Als gesellschaftliche Organisation beschäftigt sich vor allem die Deutsche Gesellschaft für Standardisierung (DGS) in der Kammer der Technik mit der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zur Förderung der S. Im Betrieb ist das Büro für Standards, das dem Werkleiter untersteht, für die gesamte S. verantwortlich.

ständige Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen: Organe der ->■ *örtlichen Volksvertretungen*, die von ihnen für bestimmte Aufgabenkomplexe oder Bereiche gebildet werden. Die Vorsitzenden und die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden von der jeweiligen Volksvertretung gewählt bzw. berufen und können von ihr aberufen werden. Die s. K. sind beratende und unterstützende Organe der Volksvertretungen und ihnen rechenschaftspflichtig und verantwortlich. Sie haben keine eigenen nach außen wirksamen Rechtsbefugnisse. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehen die Vorbereitung, Auswertung bzw. Durchführung der Tagungen bzw. Beschlüsse ihrer Volksvertretung. Sie organisieren eine umfassende politische Massenarbeit zur Durchführung der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne und der Haushaltspläne und zur Entwicklung des sozialistischen gesellschaftlichen Lebens. Sie kontrollieren die Durchführung der Beschlüsse der Volksvertretung und des Rates durch die Fachorgane, Betriebe und Einrichtungen. Sie verwirklichen ihre Aufgaben durch die breite und sachkundige Einbeziehung aller Bevölkerungskreise und eine enge Verbindung zu den Betrieben, Einrichtungen, gesellschaftlichen

Organisationen u. a. Sie bilden zur Verbreiterung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit Aktive für einzelne Aufgaben oder Gebiete. Die s. K. werden vom Rat angeleitet; er ist verpflichtet, Vorschläge und Vorlagen der s. K. innerhalb von 15 Tagen unter Hinzuziehung der s. K. zu beraten. Er bereitet gemeinsam mit den s. K. die Tagungen der Volksvertretung vor. Die Mitglieder des Rates und die Leiter der Fachorgane sind verpflichtet, sie regelmäßig über die Schwerpunkte der Arbeit zu informieren, ihnen wichtige Beschlüsse zu erläutern und ihnen Bericht zu erstatten. Die s. K. können auch Mitglieder aufnehmen, die nicht Abgeordnete der Volksvertretung sind. Sie werden auf Vorschlag der s. K. von der Volksvertretung berufen und haben in den s. K. die gleichen Rechte und Pflichten wie die Abgeordneten. Die Volksvertretung kann zur Lösung bestimmter Aufgaben zeitweilige Kommissionen bilden. Für sie gelten sinngemäß die Bestimmungen über die s. K.

Ständige Produktionsberatung: gewähltes Organ der Betriebsgewerkschaftsorganisation zur aktiven Mitwirkung der Werktätigen bei der Planung und Leitung der sozialistischen Produktion in den Betrieben der DDR. In die S. P. werden Werktätige gewählt, die mit politischer Verantwortung und der notwendigen Sachkenntnis im Auftrage der Mitglieder ihrer Gewerkschaftsgruppe auf die Ausarbeitung und Erfüllung des Betriebsplans Einfluß nehmen; aktiv an der Beratung der Probleme der Perspektive des Betriebs, der wissenschaftlich-technischen Entwicklung, besonders der Durchführung der komplexen sozialistischen Rationalisierung, teilneh-